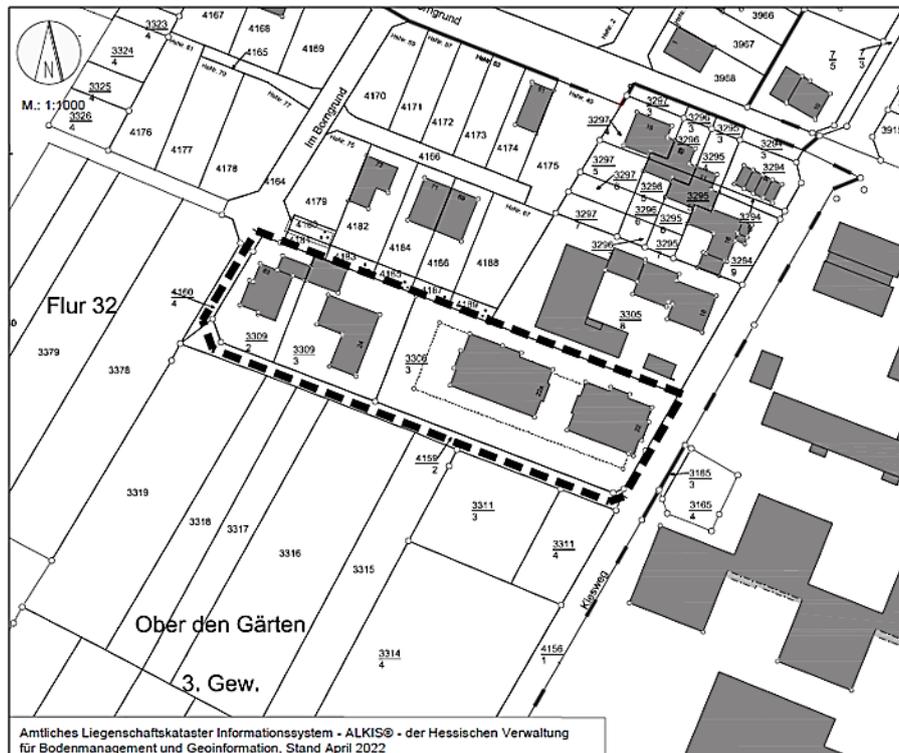


Bebauungsplan Nr. 201 „Landschaftspark Borngrund“ 2. Teiländerung in Oberursel (Taunus)

Aufstellungsbeschluss

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)



— — — — — Vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 201 „Landschaftspark Borngrund“ 2. Teiländerung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen. Das Planverfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 201 „Landschaftspark Borngrund“ 2. Teiländerung geführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Diesbezüglich wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB abgesehen.

Ziel des Verfahrens ist es, für diesen Teilbereich die Art der Nutzung von Mischgebiet (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA) entsprechend der Umgebungsnutzung zu ändern.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 201 „Landschaftspark Borngrund“ 2. Teiländerung einschließlich der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **07.11. bis 08.12.2023** (einschließlich) im Internet unter <https://www.oberursel.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/formelle-buergerbeteiligung/offenlage-bplaene/> eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse: stadtentwicklung@oberursel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: stadtentwicklung@oberursel.de gebeten.

Zusätzlich liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 201 „Landschaftspark Borngrund“ 2. Teiländerung mit den o.g. den Unterlagen in der Zeit vom **07.11. bis 08.12.2023** (einschließlich) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Gebäude A, 4. Obergeschoss, Info-Center, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: stadtentwicklung@oberursel.de gebeten.

Es wird nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 201 „Landschaftspark Borngrund“ 2. Teiländerung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Oberursel (Taunus), den 02.11.2023

Der Magistrat
Im Auftrag

Stephan